

## **Richtlinie zur Einbindung der Stadtteilforen in Entscheidungsprozesse**

### **1. Ansprechpartner Bürgerbeteiligung; Koordinierung und Kommunikation**

Eine zentrale Koordinierungsstelle in der Stadtverwaltung (verortet im Büro für Grundsatzangelegenheiten) steht den Stadtteilforen und allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern als Ansprechpartner zur Verfügung und pflegt entsprechende Kontakte innerhalb der Verwaltung, um sicher zu stellen, dass diese ihrer Informationsverpflichtung gegenüber den Stadtteilforen nachkommt.

Die Koordinierungsstelle dient den Stadtteilforen und den Einwohnerinnen und Einwohnern darüber hinaus als Wegweiser im Rathaus, wenn diese unsicher sind, an wen sie sich mit ihrem Beteiligungsanliegen wenden können.

### **2. Definition Stadtteilforum**

Ein Stadtteilforum ist ein parteiunabhängiger Zusammenschluss von Personen in einem Stadtteil, die sich den Interessen des Stadtteils oder eines Quartieres innerhalb eines Stadtteils annehmen und dabei regelmäßig im Kontakt mit Einwohnerinnen und Einwohnern ihres Stadtteils stehen, um die Vielfalt der Interessen in einem Stadtteil möglichst gut widerspiegeln zu können.

Ein Stadtteilforum kann als Verein organisiert sein, es kann sich aber ebenso um einen losen Zusammenschluss von mehreren Personen handeln. Die Stadtteilforen sind als dauerhafte Zusammenschlüsse von Personen angelegt (im Gegensatz zur Interessengemeinschaft als betroffene Partei in Planverfahren).

Die Stadtteilforen geben allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern ihres Stadtteils die Möglichkeit, aktiv im Forum mitzuwirken. Gegenüber der Stadt wird verbindlich zumindest eine Einzelperson als Ansprechpartner benannt.

### **3. Verbindlichkeit der Beteiligung**

Die Beteiligung der Stadtteilforen zu allen sie betreffenden kommunalen Themen in den jeweiligen Stadtteilen wird durch die Verwaltung sichergestellt. Die Stadtteilforen ihrerseits suchen zu den sie betreffenden Themen den Dialog mit der Verwaltung und geben zu Sachthemen ggf. auch Stellungnahmen ab.

### **4. Standardisiertes gegenseitiges Informationsverfahren**

Die Verwaltung sorgt dafür, dass die Stadtteilforen über die bekannten Kontakte rechtzeitig über anstehende Maßnahmen im Stadtteil, die als Vorlage in einem Ausschuss der Ratsversammlung behandelt werden, informiert werden. Dabei muss das Forum Zeit für interne Rücksprachen haben und die Stellungnahme des Forums muss für die Beratungen vor der Beschlussfassung noch Berücksichtigung finden können.

Der/ die Sprecher/in des Forums entscheidet, ob das Forum zu dem Thema eine Stellungnahme abgeben möchte. Die Stadtteilforen sorgen dafür, der Verwaltung stets aktuelle Kontaktinformationen zu übermitteln.

Die Verwaltung lädt alle Foren zu regelmäßigen Gesprächsrunden ein, die dazu dienen, aktuelle Beteiligungsthemen aufzuarbeiten. Mit diesen Gesprächsrunden wird eine wechselseitige Informationsplattform für Verwaltung und Stadtteilforen etabliert.

## **5. Information der Einwohnerinnen und Einwohner**

Um die Auffindbarkeit der Stadtteilforen für die Flensburgerinnen und Flensburger zu erleichtern, stellt die Stadt auf Ihrer Homepage die Kontaktdaten der Foren dar und verlinkt ggf. zu deren Homepage. Auf Wunsch der jeweiligen Stadtteilforen erhalten diese in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung einen Schaukasten in ihrem Stadtteil, der von den Foren in Stand zu halten und zu bestücken ist.

## **6. Stadtteile ohne Forum**

Die verbindliche Einbindung der Stadtteilforen in Beteiligungsprozesse soll gerne auch in Stadtteilen, die bislang kein Forum haben, die Einwohnerinnen und Einwohner motivieren, ein Forum zu gründen, um auf diese Weise mehr Einfluss auf die Gestaltung ihrer Stadt nehmen zu können.

## **7. Finanzmittel für Stadtteilforen**

Jedes Stadtteilforum kann ein Grundbudget in Höhe von 300 Euro für Verwaltungskosten, Druck von Flyern etc., also für die laufenden Kosten des Stadtteilforums beantragen. Hierfür stehen insgesamt 3.900 Euro jährlich zur Verfügung. Das Budget kann je nach Verfasstheit über den Verein oder über eine rechtsverbindlich handelnde Privatperson abgerufen werden.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Fördermittel für Projekte und Veranstaltungen zu beantragen, die dann von einem Vergabeausschuss vergeben werden. Dieser setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Stadtteilforen zusammen und wird von der Verwaltung unterstützt.

Die Summe der Fördermittel für Projekte beläuft sich auf jährlich 13.000 Euro.

Der Stadtverwaltung sind Verwendungsnachweise für alle ausgezahlten Mittel zu erbringen.

## **8. Schlussbestimmungen**

Diese Regelungen zur Einbindung der Stadtteilforen in Entscheidungsprozesse sind nicht statisch. Sie sollen regelmäßig evaluiert und anhand der praktischen Erfahrungen angepasst werden.

Diese Regelungen stellen den Beginn eines umfassenden Lernprozesses dar, der konstruktiv gestaltet wird und in dem die bestehenden Regeln bei Bedarf hinterfragt und geändert werden können und sollen.

Diese Richtlinien treten nach Beschluss der Ratsversammlung vom 04.12.2014 am 05.12.2014 in Kraft.



Flensburg, den 04.02.2015

Simon Faber, Oberbürgermeister